

Ambulanter Pflegedienst

Ambulante Pflegedienste unterstützen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege und Betreuung zu Hause. Sie bieten Hilfe bei der Grund- und Behandlungspflege an, bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder bei der Betreuung von Demenzkranken. Sie beraten Pflegebedürftige und pflegende Angehörige und helfen bei der Vermittlung weiterer ambulanter Hilfen, damit die Pflegebedürftigen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Die ambulante Pflege wird aus Sachleistungen der Pflegeversicherung bezahlt.

Antrag auf Pflegeversicherung

Ein Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung kann formlos bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden.

Behandlungspflege

Durchführung ärztlich verordneter Leistungen wie zum Beispiel Medikamentenvergabe oder Verbandswechsel.

Beratungsbesuch

Gesetzlich vorgeschriebene Beratung von Pflegebedürftigen, die Pflegegeld bekommen. Die Beratungsbesuche müssen vom Pflegebedürftigen selbst mit einem zugelassenen Pflegedienst, mit einer Pflegeberatungsstelle oder mit Pflegeberatern der Pflegekassen vereinbart werden. Die Beratungsbesuche sind für Pflegebedürftige mit Pflegestufe 1 und 2 einmal halbjährlich, in der Pflegestufe 3 einmal vierteljährlich vorgeschrieben.

Geldleistung/Pflegegeld

Das Pflegegeld ist eine Geldleistung, die der Pflegebedürftige von seiner Pflegeversicherung ausgezahlt bekommt, wenn er von Angehörige oder Ehrenamtlichen gepflegt wird. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach der Pflegestufe.

Grundpflege

Zur Grundpflege zählt pflegerische Hilfe in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität.

Härtefallregelung

Ein Härtefall liegt vor, wenn Pflegebedürftige mit der Pflegestufe 3 einen außergewöhnlich hohen Pflegeaufwand haben, der von den gewährten Leistungen der Pflegestufe 3 nicht abgedeckt werden kann. In diesem Fall erhält der Pflegebedürftige mehr Geld von der Pflegeversicherung.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Hilfen, die im Haushalt erbracht werden, zum Beispiel Putzen, Kochen, Einkaufen, Wäsche waschen.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sind zum Beispiel Inkontinenzhilfen, Prothesen, Kompressionsstrümpfe oder Rollstühle. Sie sollen eine Krankenbehandlung unterstützen, einer Behinderung vorbeugen oder Pflegebedürftigkeit vermeiden. Hilfsmittel werden von der Krankenkasse bezahlt, wenn ein entsprechendes Rezept vorliegt.

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Produkte, die für die tägliche häusliche Pflege nötig sind. Man unterscheidet technische Hilfsmittel (zum Beispiel Pflegebett) und Verbrauchsprodukte (zum Beispiel Einmalhandschuhe oder Betteinlagen).

Pflegehilfsmittel werden von der Pflegekasse bezahlt oder zur Verfügung gestellt und müssen dort beantragt werden.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist ein Angebot für alte und pflegebedürftige Menschen, die vorübergehend nicht zuhause versorgt werden können. Sie können für einen befristeten Zeitraum in eines unserer Altenwohnheime aufgenommen werden. Mehr Informationen zur Kurzzeitpflege finden Sie hier [60968.html](#)

MDK

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung. Der MDK überprüft im Auftrag der Pflegekassen, ob die Voraussetzungen für eine Pflegebedürftigkeit vorliegen, wie hoch der Pflegeaufwand ist und erstellt das Gutachten zur Einstufung oder Höherstufung in eine Pflegestufe.

Palliativpflege/Palliative Care

Unter Palliativpflege versteht man die umfassende Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen. mit dem Ziel, ihnen so viel Lebensqualität wie möglich zu erhalten und ein würdevolles Sterben mit möglichst wenig Schmerzen zu ermöglichen. Schwerstkranke und Sterbende haben einen Anspruch auf eine palliative ambulante Versorgung.

Pflegebedürftigkeit

Als pflegebedürftig gelten Menschen, die durch eine körperliche, geistige oder seelische Krankheit oder Behinderung erhebliche Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität oder der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegegeld

siehe Geldleistung

Pflegehilfsmittel

siehe Hilfsmittel

Pflegekurse für Angehörige

Pflegekassen bieten sogenannte Pflegekurse für pflegende Angehörige oder Ehrenamtliche, die jemanden pflegen, an. In den Kursen lernen die Pflegenden die Grundkenntnisse der häuslichen Pflege, aber zum Beispiel auch, wie sie sich selbst entlasten können.

Pflegestufen

Pflegebedürftige werden entsprechend ihres Hilfebedarfs in die Pflegestufen 0, 1, 2 oder 3 eingestuft. Entsprechend der Pflegestufen bekommen Sie unterschiedlich hohe Leistungen von ihrer Pflegekasse (Geld- und Sachleistungen)

Pflegetagebuch

Umfasst alle pflegerischen Leistungen für einen Pflegebedürftigen innerhalb eines bestimmten Zeitraums und dient als Grundlage für die Begutachtung durch den MDK.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung ist ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung und tritt ein, wenn jemand pflegebedürftig wird. Versicherungspflichtig sind alle gesetzlich und privat Versicherten, die Beiträge werden je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen. Die Leistungen der Pflegeversicherung teilen sich in Geld-, Sach- und Dienstleistungen auf und richten sich nach der Pflegestufe, in die der Pflegebedürftige eingestuft ist.

Pflegevertrag

Im Pflegevertrag wird schriftlich festgehalten, welche Leistungen ein ambulanter Pflegedienst für einen Pflegebedürftigen erbringen soll.

Pflegevisite

Neben den regulären Pflegeeinsätzen kommen die Mitarbeiter des Pflegedienstes in regelmäßigen Abständen zu einer Pflegevisite zum Pflegebedürftigen, um mit ihm und gegebenenfalls seinen Angehörigen die Pflegesituation zu besprechen.

Sachleistung

Eine Sachleistung ist der Betrag, den der Pflegebedürftige von seiner Pflegekasse zur Verfügung gestellt bekommt, wenn er einen professionellen Pflegedienst in Anspruch nimmt. Der Betrag richtet sich nach der Pflegestufe. Der Pflegedienst rechnet seinen Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab. Der Pflegebedürftige kann den Pflegedienst frei wählen.

Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege)

Unter Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege) versteht man die Betreuung von Pflegebedürftigen in einer Einrichtung für eine bestimmte Zeit im Tagesverlauf, wenn die Pflege zuhause nicht geleistet werden kann. Die Kosten für diese Betreuung (Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege) übernimmt die Pflegekasse. Die Kosten für die Verpflegung muss der Pflegebedürftige selbst tragen. Mehr Informationen zur Tagespflege und ihrer Finanzierung finden Sie hier. [65274.html](#)

Technische Hilfsmittel

siehe Hilfsmittel

Teilstationäre Pflege

siehe Tages- und Nachtpflege

Verhinderungspflege (Pflegevertretung/Urlaubspflege)

Wenn die Versorgung eines Pflegebedürftigen zuhause für eine begrenzte Zeit nicht möglich ist, weil der pflegende Angehörige im Urlaub ist, krank ist oder aus anderen Gründen die Pflege nicht durchführen kann, dann übernimmt die Pflegekasse für maximal vier Wochen pro Jahr die Kosten für eine Ersatzpflege.

Wohnraumanpassung

Auf Antrag und unabhängig von der Pflegestufe zahlt die Pflegekasse einen Zuschuss für Umbaumaßnahmen im Haushalt eines Pflegebedürftigen, damit dieser dort möglichst selbstständig leben kann bzw. damit die häusliche Pflege möglich oder erleichtert wird.